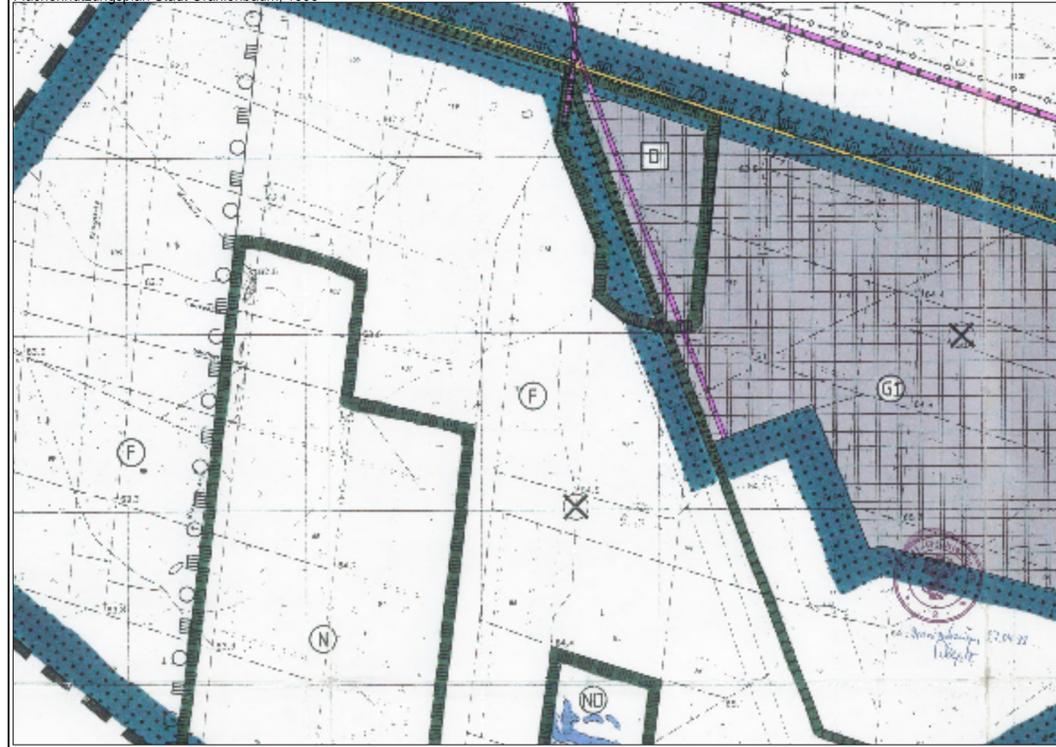
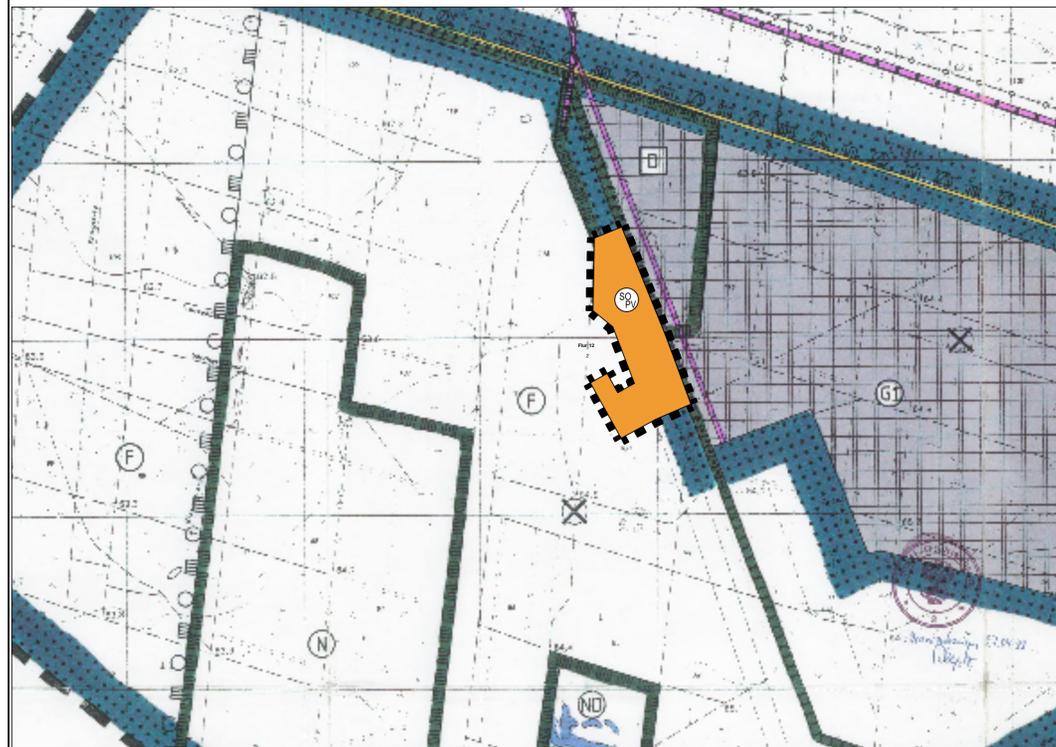


Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan Stadt Oranienbaum, 1999



1:10.000

Änderung des Flächennutzungsplanes - Mai 2022



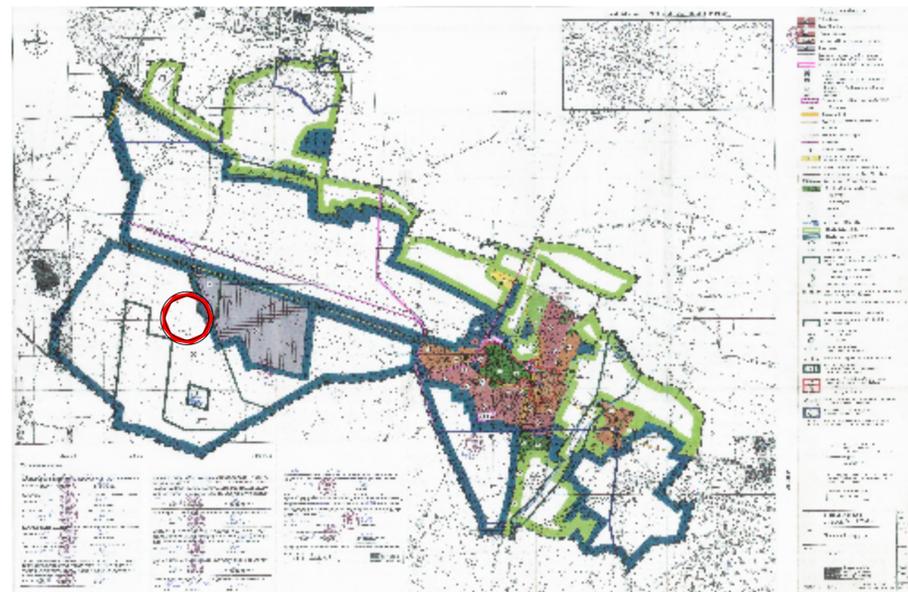
1:10.000

Planzeichenerklärung : 1999

- Industriegebiet
  - Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Bahnanlagen vorhanden / geplant
  - Industriebahn
  - Hauptversorgungsanlagen - unterirdisch (Gas-Leitungen)
  - Wasserflächen - Bäche/Talche
  - Flächen für Wald Zweckbestimmung:
    - Erholungswald
    - Forstwirtschaft
  - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung:
    - Kompensationsflächen (Südnähe)
  - Kennzeichnung der Altlastenverdachtsflächen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet von Oranienbaum
- Nachträgliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4 BauGB**
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes
  - Schutzgebiete und Schutzobjekte: Naturschutzgebiet
  - Naturdenkmal
  - Grenze des Denkmalbereiches \* Dessau - Wörlitzer - Gartenreich \*
  - Begrenzung des Biosphärenreservates der "Millernen Elbe"
  - Gebiet archaischer Denkmale (Einzelanlagen, unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen)

Planzeichenerklärung : Änderung des Flächennutzungsplanes

- 1. Art der baulichen Nutzung
  - Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)
  - PV hier: Photovoltaikanlage
- 2. Sonstige Planzeichen
  - Abgrenzung Geltungsbereich der Änderung



Flächennutzungsplan der Stadt Oranienbaum, 1999 o.M.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am 26.03.2021 den Beschluss zur Aufstellung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ im Ortsteil Oranienbaum gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Nr. 11/2021 vom 03.11.2021 bekannt gemacht worden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

2. Die Öffentlichkeit ist gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs und der Begründung einschließlich des Umweltberichts in der Fassung Mai 2022 in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz vom . 2022 bis . 2022 frühzeitig unterrichtet worden. Ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die öffentliche Auslegung wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Nr. /2022 vom . 2022 bekannt gemacht.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

3. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom . 2022 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts Fassung Mai 2022 aufgefordert worden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner öffentlichen Sitzung am . 2022 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im OT Oranienbaum einschl. des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt und den Entwurf Fassung 2022 einschließlich der Begründung, des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages für die Dauer eines Monats zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie zur Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

5. Die Behörden und die sonstigen Träger öffentlicher Belange deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, und die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom . 2022 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf und der Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages Fassung 2022 aufgefordert worden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

6. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“, der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im OT Oranienbaum, Fassung 2022 bestehend aus Planzeichnung und Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . 2022 bis einschließlich . 2022 während der Öffnungszeiten in den Diensträumen der Stadtverwaltung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, wurde ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Nr. /2022 vom . 2022 bekannt gemacht.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

7. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am . 2022 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Bürger abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

8. Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat in seiner Sitzung am . 2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im OT Oranienbaum beschlossen und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages gebilligt.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

9. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Oranienbaum - Wörlitz im OT Oranienbaum und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages wurde mit Verfügung des Landkreises Wittenberg vom ..... 2022, AZ: ..... erteilt.

Wittenberg, den

Siegel Bürgermeister

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Oranienbaum - Wörlitz im OT Oranienbaum bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung einschließlich Umweltbericht und Artenschutzrechtlichem Fachbeitrag wird hiermit ausgefertigt.

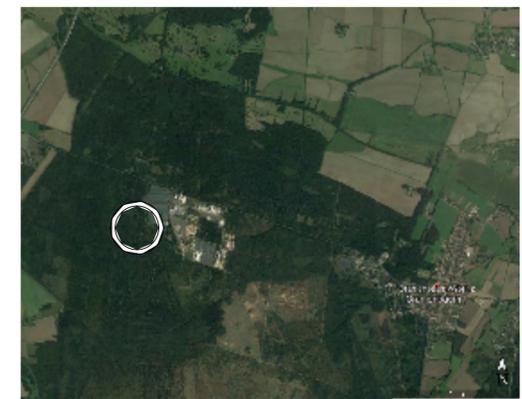
Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes des „Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107“ der Stadt Oranienbaum-Wörlitz im OT Oranienbaum und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Nummer ...../2022 vom ..... 2022 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und die Begründung einschließlich des Umweltberichts und des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages ist am . 2022 wirksam geworden.

Stadt Oranienbaum-Wörlitz, den

Siegel Bürgermeister



Übersichtsplan o.M. Quelle Google Earth, Auszug vom 28.03.2022

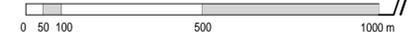


Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Oranienbaum Freiflächenphotovoltaikanlage an der B 107

Stadt Oranienbaum - Wörlitz  
Landkreis Wittenberg

Maßstab: 1:10.000

Fassung: Vorentwurf  
Stand: Mai 2022



Landschaftsarchitektur  
Stadt- und Dorfplanung  
Ascherleben  
06449  
Dipl.-Ing. N.Khurana  
Landschaftsarchitektin

**ASD**

Lindenstrasse 22  
Ascherleben  
06449  
Telefon: (0 34 73) 91 21 17  
Telefax: (0 34 73) 91 21 18